



Merkblatt

1

Kooperativ ausgerichtete Konzernbetriebsprüfung

2



3

4

5

1. Grundsätze einer kooperativ ausgerichteten Konzernbetriebsprüfung

Durch dieses Konzept sollen die an einer Großbetriebsprüfung beteiligten Personen zur freiwilligen Mitwirkung motiviert werden. Es soll die Einsicht gefördert werden, dass eine kooperative Ausrichtung allen Verfahrensbeteiligten Vorteile bringen kann. Dazu gilt es mittels Transparenz und Verlässlichkeit unter Betonung der gemeinsamen Ziele, Vertrauen aufzubauen.

6

Ziel der kooperativ ausgerichteten Konzernbetriebsprüfung ist es,

7

- zeitnah,
- in der Abwicklung zügig und
- mit dem kleinstmöglichen Aufwand für alle Beteiligten

8

zu prüfen.

Dies setzt ein optimales Zusammenwirken aller Beteiligten voraus und erfordert die uneingeschränkte, freiwillige, über die bestehenden Pflichten hinausgehende, Unterstützung durch die Leitung des geprüften Unternehmens sowie des Prüfungsamtes. Alle an der Betriebsprüfung Beteiligten bekunden ihre uneingeschränkte Mitwirkungsbereitschaft und fördern das gemeinsame Projekt. Das Unternehmen räumt den Anfragen und Bitten der Vertreter des Prüfungsamts Vorrang ein. Wesentliche Verfahrensabschnitte sollen mit dem Unternehmen wie folgt abgestimmt werden:

9

10

2. Vorbereitung

Die Vorbereitung erfolgt durch die Großbetriebsprüfer. Sie verschaffen sich eine Grundorientierung, indem Akten studiert und allgemein zugängliche Informationen sowie Kenntnisse aus der vorangegangenen Betriebsprüfung ausgewertet werden.

3. Beginn

1 Zu Beginn der Betriebsprüfung findet ein strukturiertes Eröffnungsgespräch mit den Unternehmensvertretern statt; bei Anschlussprüfung wird dies in der Schlussbesprechung erfolgen. Alle wesentlichen Verfahrensschritte und -grundsätze werden abgestimmt und die Vorteilhaftigkeit der freiwilligen Mitwirkung gegenüber der bloßen Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aufgezeigt.

Bereits hier ist das Unternehmen zu informieren:

- 2
- Es kommt eine Beschränkung der Prüfungsfelder in Betracht.
- 3
- Ein zeitlicher Rahmen zum Abschluss der Prüfung kann avisiert werden, soweit die Beteiligten einen Prüfungsablaufplan vereinbaren. Das Unternehmen erklärt sich durch Einwilligung in den Prüfungsablaufplan bereit, an einer kooperativ ausgerichteten Konzernbetriebsprüfung mitzuwirken.
- 4
- Es kann eine Taktung über die Anzahl der zu prüfenden Veranlagungszeiträume vereinbart werden, soweit die Aufholprüfungen zur beiderseitigen Zufriedenheit verlaufen sind.
 - Gegenseitige Bemühungen zur Optimierung der gemeinsamen Anliegen werden unterstützt.
- 5
- Es werden regelmäßige Zwischenbesprechungen über den Verfahrensstand abgehalten.

6 Diese Vorteile setzen eine, im Einzelnen zu konkretisierende, über das gesetzliche Maß hinausgehende, Mitwirkung des Konzerns voraus. Unter anderem ist nachhaltig anzustreben, dass die Anpassung an die Ergebnisse der Betriebsprüfung durch das Unternehmen erfolgt und dies bei den nächsten Steuererklärungen berücksichtigt wird.

7 4. Orientierungsphase

Eine Orientierungsphase dient der Gewinnung möglicher Prüfungsschwerpunkte und deren Gewichtung.

8 In dieser ersten Prüfungsphase

- orientieren sich die Prüfungskräfte auf der Grundlage des im Unternehmen vorhandenen Materials,
- 9
- müssen Ansprechpartner aus der Steuerabteilung und aus Fachabteilungen für Informationsgespräche und Auskünfte spezieller oder allgemeiner Art zur Verfügung stehen,
- 10
- soll gesetzlich vorgesehene Material (z.B. Dokumentation zu den Verrechnungspreisen) den Prüfungskräften bereits vorliegen,

- ist der vollständige sog. Z 1-Zugriff unerlässlich,
- wird gebeten, sonstiges Material, welches steuerlich von Bedeutung und für die Betriebsprüfung nützlich sein könnte, zur Verfügung zu stellen,
- wird vom Prüfungsdienst erwünscht, in den Erörterungen zwischen den Großbetriebsprüfern und den Unternehmensvertretern so genannte „Selbstauskünfte“ in Betracht zu ziehen. Selbstauskünfte über die wesentlichen steuerlichen Entscheidungen der Vergangenheit dienen nach den Erfahrungen der Prüfungsdienste regelmäßig der deutlichen Beschleunigung des Prüfungsablaufs. Hierbei handelt es sich um Themen, bei denen keineswegs seitens der Finanzverwaltung unterstellt werden müsste, sie seien steuerlich nicht zutreffend behandelt worden. Ziel ist vielmehr, frühzeitig Klarheit bei der Rechtsanwendung zu ermöglichen.

1

2

3

5. Planung der konkreten Betriebsprüfung

In einer sich anschließenden Phase wird von den Beteiligten des Finanzamts, der Fachprüfung und ggf. des Bundeszentralamtes für Steuern konkret festgelegt, auf welche Schwerpunktthemen sich die eigentliche Prüfung konzentrieren wird. Dabei ist davon auszugehen, dass von einer größeren Zahl von möglichen Prüfungsfeldern eine Auswahl zu treffen, im Finanzamt abzustimmen und als Prüfungskonzept in der Hierarchie des Finanzamts zu verantworten ist.

4

5

6. Planungsgespräch mit dem Unternehmen

Die herausgearbeiteten Prüfungsschwerpunkte sollen dem Unternehmen dargestellt werden. Entsprechend der Vorgehensweise des Projektmanagements sind diese Prüfungsschwerpunkte personell sowie zeitlich zu visualisieren und in eine Gesamtmatrix mit Eskalationsmanagement einzustellen. Damit soll transparent werden, welche Priorisierung und zeitliche Herangehensweise die Außenprüfung anstrebt.

6

7

Diese Ausarbeitung soll in einem eigenständigen Gespräch den Vertretern des Unternehmens dargestellt werden. Nach einer eingehenden Erörterung soll mit ihnen der konkrete Prüfungsablauf abgestimmt werden. Angestrebt ist die gegenseitige Rücksichtnahme auf begründete Interessen der jeweiligen Seite für das weitere Verfahren.

8

7. Prüfungshandlungen mit Ergebnissen, ggf. Einzelschritte

Die einzelnen Prüfungsschritte sollten, für das Unternehmen vorhersehbar, möglichst in der geplanten Zeit vorgenommen und schrittweise mit dem Unternehmen abgestimmt werden. Für die Dauer der „eigentlichen“ Prüfung ist der erforderliche Datenzugriff sicherzustellen. Zusätzlich ist für prüfungsrelevante Daten ein sog. Z 3-Zugriff notwendig.

9

10

In der Prüfungsphase kommt es je nach dem sachlichen Bedarf zu

- konkreten Prüfungsanfragen,
- Prüfungsnotizen, Aktenvermerken, Stellungnahmen,

- Rückkopplungsgesprächen aufgrund bisheriger Prüfungsdarstellungen,
- Prüfungsvermerken mit Darstellung der Ergebnisse aus der Sicht der Prüfer,
- möglichst abschließenden Klärungen der Einzelpunkte mit dem Unternehmen.

1 Die in dem vorangegangenen Verfahrensabschnitt herausgearbeiteten Prüfungsschwerpunkte sollen nach Möglichkeit zeitlich „durchgehalten“ werden.

2 **8. Regelmäßige Fortgangsgespräche**

Die an der Betriebsprüfung beteiligten Personen führen regelmäßig Gespräche, um

- 3** • Zwischenergebnisse herbeizuführen,
- den Stand der Außenprüfung darzustellen,
- etwaige Probleme schnell zu erkennen und zu lösen,
- 4** • Verbesserungsüberlegungen zu diskutieren,
- über aktuelle Entwicklungen zu berichten,
- 5** • den weiteren Fortgang der Außenprüfung zu planen.

Es wird angestrebt, die Gespräche in einem einvernehmlich festgelegten Turnus zu führen. Bei gravierenden Schwierigkeiten in der laufenden Außenprüfung sollte dies auf der Leitungsebene zwischen dem Unternehmen und dem Prüfungsamt erörtert werden.

6 **9. Ggf. notwendige Themenanpassungen**

7 Grundsätzlich ist eine Erweiterung der Prüfungsschwerpunkte nicht beabsichtigt.

8 Sollten sich während der Prüfung aus Sicht der Betriebsprüfung Anhaltspunkte für weitere Prüfungsfelder ergeben, ist die Prüfung entsprechend auszudehnen (sogenannte Öffnungsklausel); dies ist dem Unternehmen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit unverzüglich zu benennen.

9 **10. Schlussbesprechung**

10 Die Schlussbesprechung ist aus gegenwärtiger Sicht ein üblicher Verfahrensschritt, der hier keine Besonderheiten aufweisen muss, insbesondere wenn es gelingt, Einzelpunkte laufend abschließend zu klären.

Zusätzlich sollte eine Rückkopplung der gegenseitigen Erfahrungen aus der ablaufenden Außenprüfung erfolgen und Anregungen für die folgende Prüfung thematisiert werden.